

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Antrags-Nr. 15-F-45-0001

Gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge

- gem. Antrag von CDU, SPD, UFW, FDP und BLW vom 1.10.2015 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Aktuelle Situation

1. Die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge und Asylsuchenden hat ein Niveau erreicht, wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1953 haben rund 4,1 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt, davon mehr als 3,2 Millionen seit 1990. Allein im Jahr 2015 könnten es bis zu einer Million sein. Dies stellt nicht nur für Bund und Land eine große Herausforderung dar; auch die Landeshauptstadt Wiesbaden ist davon betroffen. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum verfassungsmäßig garantierten Recht auf Asyl und bekräftigt die humanitäre Verpflichtung, den Menschen zu helfen, die in unserem Land vor Krieg, Vertreibung und politischer Verfolgung Zuflucht suchen.
2. Die Europäische Union hat dafür Sorge zu tragen, dass Flüchtlingspolitik nicht länger im Krisenmodus erfolgt. Ohne die Sicherung der EU-Außengrenzen und eine Anpassung des Übereinkommens von Dublin an die aktuelle Lage wird die Rückkehr zu geordneten Verfahren auch in Deutschland nicht möglich sein. Die Mitgliedsstaaten der EU sind aufgefordert, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass asylberechtigte Menschen zügig und entsprechend dem Verhältnis zur Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Das muss für alle in Europa um Asyl nachsuchende Personen gelten und nicht lediglich für die rund 180.000 Flüchtlinge in Süditalien und in Griechenland.
3. Der Bundestag ist aufgefordert, alles dafür zu tun, dass die europäischen Verträge eingehalten werden und die Rechtsnormen der Bundesrepublik angewendet werden. Asylgesuche sind schnellstmöglich zu bearbeiten, damit klar ist, welche Asylsuchenden asylberechtigt sind und welche keine Bleibeperspektive haben.
4. Angesichts der erheblichen Herausforderungen für die Kommunen, die mit der nicht vorhersehbaren Unterbringung und Integration der hohen Zahl von Asylsuchenden verbunden sind, müssen Bund und Land die damit verbundenen Kosten tragen.
5. Bund, Land und Kommunen sind aufgefordert, den bleibeberechtigten Flüchtlingen so schnell wie möglich Integrationsangebote zu machen. Gleichzeitig müssen Menschen ohne Bleibeperspektive umgehend zurückgeführt werden.

Das Krisenmanagement der Stadtverwaltung und der Hilfsorganisationen ist vorbildlich. Unser Dank gilt neben den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Hilfsorganisationen, den Bürgerinnen und Bürgern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die in dieser Situation alles Mögliche tun, um die Versorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich entschieden gegen jene, die zu Gewalt gegen Flüchtlinge oder deren Unterkünfte aufrufen oder sich an solchen Aktionen beteiligen oder diese befürworten.

6. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt darin überein, dass die Unterbringung von Menschen in Notunterkünften überwunden werden muss. Das angestrebte Ziel bleibt weiterhin eine dezentrale Unterbringung nach Zuweisung durch das Land.
7. Wir begrüßen die überwältigende Unterstützung aus der Bevölkerung unserer Stadt für die Menschen, die in den Notunterkünften untergebracht sind. Für den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der Hilfsorganisationen - weit über das normale Maß hinaus - bedanken wir uns ausdrücklich. Es ist gut zu wissen, dass die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener in Ausnahmesituationen so eng zusammen stehen und die überwiegende Mehrheit Verständnis dafür aufbringt, dass einige Wiesbadener Sporthallen für einen begrenzten Zeitraum nicht für Sport und andere Aktivitäten zur Verfügung stehen. Auch die gegenseitige Unterstützung der Sportvereine durch gemeinsames Training etc. ist vorbildlich.

II. Berichterstattung

Der Magistrat wird gebeten:

Über die aktuelle Situation zu berichten.

Dabei ist auch die durchschnittliche Verweildauer von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften zu benennen, sowie die Höhe des Anteils der Asylsuchenden, die in Gemeinschaftsunterkünften, Privathaushalten, sowie von der Stadt angemieteten Unterkünften untergebracht sind.

Zudem wird der Magistrat gebeten, zeitnah über die rechtlichen Neuerungen in Bund und Land in Bezug auf Bau- und Umweltstandards, sowie Vergaberecht und geförderten Wohnungsbau zu berichten. Darüber hinaus soll er diese Entwicklungen mit Blick auf Chancen und Risiken für Wiesbaden beobachten und Handlungsempfehlungen für Wiesbaden abgeben.

III. Was Wiesbaden darüber hinaus tun kann

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, sich weiterhin intensiv darum zu bemühen, alternative Unterbringungsmöglichkeiten als Notunterkünfte bereitzustellen, die so schnell wie möglich den Regelbetrieb in den betroffenen Sporthallen wieder ermöglichen.
2. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, weiterhin intensiv dafür zu arbeiten, dass für die zu erwartenden höheren Zahlen von zugewiesenen Flüchtlingen nach Wiesbaden ausreichend Wohnflächen zur Verfügung stehen.
3. Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen soll sich in einer auf Vorschlag des Vorsitzenden des Sozialausschusses erweiterten Runde begleitend mit den in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen und Problemen beschäftigen.
4. Der Magistrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge so schnell wie möglich an einem Sprachintensivkurs teilnehmen können. Hierzu sind auch Kooperationen mit Trägern der Erwachsenenbildung, Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer zu prüfen. Dabei liegt die Verantwortung für die anfallenden Kosten beim Land und beim Bund.
5. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit Flüchtlinge mit medizinischer Qualifikation bei der medizinischen Versorgung in Notunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt werden könnten.
6. Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Flüchtlinge, nachdem sie an einem Sprachintensivkurs teilgenommen haben, erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen können; ihren Schul- und Berufsabschluss anerkannt bekommen, bis zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses qualifiziert werden bzw. in den Arbeitsmarkt integriert werden.

IV. Was außerdem notwendig ist

Der Magistrat wird gebeten, sich auf übergeordneten Ebenen dafür einzusetzen, dass:

-
1. Das Land Hessen, alle im Zusammenhang mit Flüchtlingen entstehenden Kosten der Landeshauptstadt Wiesbaden vollumfänglich übernimmt.
 2. Der Bund und das Land, die Asylverfahren spürbar beschleunigen. Zudem sollen den Kommunen nur noch Flüchtlinge zugewiesen werden, die auch eine Bleibeperspektive haben.
 3. Sich Bund und Land auf eine systematische Finanzierung von Sprachkurse und qualitativ hochwertiger Integrationskurse verständigen. Für die Integration ist der Spracherwerb ein elementarer Baustein, ein langes „Abwarten“ in Gemeinschaftsunterkünften ohne systematische Förderung muss unbedingt vermieden werden.
 4. Von Seiten des Landes mehr Schulplätze und Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt werden, auch für Flüchtlinge über 16 Jahre und in beruflichen Schulen. Die Mittel zum Ausbau der Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sind durch Bund und Land zu erhöhen.
 5. Das Land Hessen für traumatisierte Kinder und Erwachsene ausreichend psychotherapeutische Angebote anbietet, bzw. diese finanziert.
 6. Eine direkte Förderung von Flüchtlingen aus Bundesmitteln möglich wird. Hierbei sind Ansprüche auf das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundes, sowie des BaföG zu prüfen.
 7. Bund, Land und Kommune gemeinsam Konzepte entwickeln, um Flüchtlingen möglichst schnell den Erwerb eines anerkannten Bildungs- und Berufsabschluss zu ermöglichen.
-

Beschluss Nr. 0004

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 11.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der gem. Antrag von CDU, SPD, UFW, FDP und BLW vom 1.10.2015 betr.

Gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge

hat dadurch seine Erledigung gefunden.

(antragsgemäß Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration 23.02.2016 BP 0007)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock